Anlage 11 zur GRDrs 705/2021

**Verlängerung eines Stellenvermerks  
zum Stellenplan 2022**

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0200.295  2910 1020 | Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in Unterhalt | 0,50 | KW 01/2022  **KW**  **01/2024** | \*) |

\*) Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

**Begründung:**

Im Kontext steigender Flüchtlingszahlen wurde mit dem Geschäftsplan 2016 des Jobcenters (GRDrs. 1209/2015, Anlage 11) eine 0,50 Stelle, TVöD EG 10, zunächst befristet bis 31.12.2017, für die Sachbearbeitung im Sachgebiet Unterhalt in der Abteilung Grundsatz und Recht geschaffen. Die Stelle wurde zuletzt zum Stellenplan 2020 (GRDrs. 987/2019, Anlage 6) bis 01/2022 verlängert.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 werden sowohl konstante Flüchtlingszahlen prognostiziert als auch mit weiter steigenden Fallzahlen als Auswirkung der COVID 19-Pandemie gerechnet. Somit wird die Stelle zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt. Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet.

Das Unterhaltsteam setzt Unterhaltsansprüche fest, macht diese auch gerichtlich geltend, überwacht und vereinnahmt die Forderungen. Die Nichtrealisierung von Unterhaltsansprüchen bedeutet, dass Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ohne Anrechnung eines Einkommens aus Unterhalt gewährt werden und rückständige Unterhaltsansprüche nicht vereinnahmt werden können. Vom Unterhaltsteam wurden 2020 insgesamt ca. 1,13 Mio. Euro vereinnahmt.